Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Zentrum Verkündigung

Arbeitspapier zur C- und Ausbildung
Theologische Information: Aufbau der EKHN

Stand: März 2024

Aufbau der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Geistliche und gesellschaftliche Vielfalt

Unterschiedliche Regionen, Lebensstile und Glaubenstraditionen finden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) zusammen. Zu ihr gehören das Rhein-Main-Gebiet mit seiner quirligen und internationalen Urbanität sowie Teile der umliegenden eher ländlichen Mittelgebirge mit ihren traditionsreichen Städten und dörflichen Lebensgewohnheiten. Die EKHN hat lutherische und reformierte, liberale und pietistische Traditionen. Diese geistliche und gesellschaftliche Vielfalt gibt der EKHN ihr besonderes Profil.
Die EKHN ist eine von 20 evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Auf dem Gebiet der EKHN leben mehr als 1,7 Millionen evangelische Kirchenmitglieder. Mit Gottesdiensten, Jugendgruppen, Gospelchören und vielem mehr bieten evangelische Kirchengemeinden in Nachbarschaftsräumen den Mitgliedern eine Heimat. Die Kirche bewahrt den Glauben an Gott und die Hoffnung auf ein befreites Leben. In zahlreichen Aktivitäten greift sie gesellschaftliche Themen der Zeit auf. Sie ist offen für Menschen, die an der Gemeinschaft teilhaben wollen oder auf die Nähe und Unterstützung der Kirche angewiesen sind.

An der Spitze der EKHN steht die Kirchenleitung. Sie vertritt und leitet die Kirche im Auftrag der Kirchensynode und führt deren Beschlüsse aus. Anders als in anderen Kirchen gibt es in der EKHN keinen Bischof mit weitreichenden Vollmachten, der leitende Geistliche der EKHN ist der Kirchenpräsident.
Der Kirchenleitung gehören neben dem Kirchenpräsidenten mehrere Mitglieder an, Ordinierte (= Pfarrerinnen und Pfarrer) und nicht-ordinierte Gemeindemitglieder. Die Kirchenverwaltung arbeitet im Auftrag der Kirchenleitung.
In der EKHN entscheiden grundsätzlich Gremien mit Mitgliedern, die auf Zeit gewählt sind. Einer der Grundgedanken der EKHN-Ordnung stammt aus der Zeit der Bekennenden Kirche: Ein Gremium mit mehreren Mitgliedern wird sich nicht so leicht falschen Autoritäten unterordnen, wie es seinerzeit vielen Bischöfen unter den Nationalsozialisten widerfahren war.

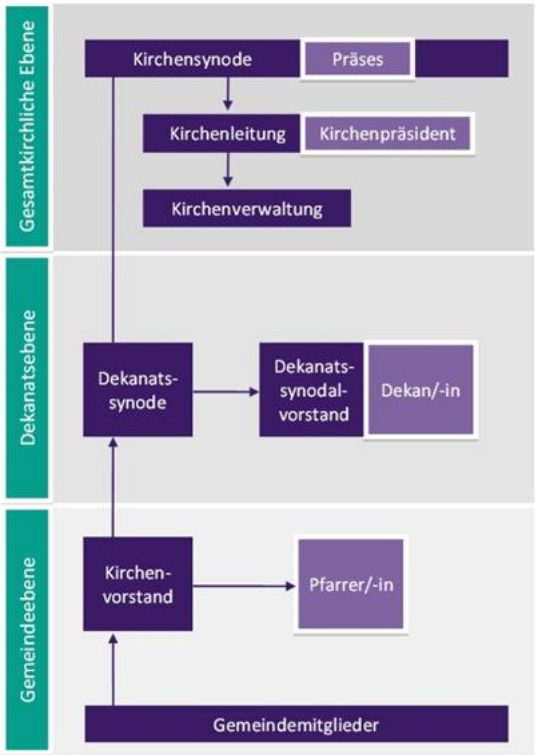

Das kirchliche Leben einer evangelischen Christin oder eines Christen bestimmt jedoch vorwiegend die Kirche vor Ort. Sie ist offen für Menschen, die neu dazukommen, und bietet vielfältige Anknüpfungspunkte. In größeren Städten gibt es mehrere evangelische Kirchengemeinden, von denen jede eigene Schwerpunkte setzt.
Leitungsämter werden auf allen Ebenen durch Wahlen besetzt.

Die lokale Ebene (Kirchengemeinden): Die Gemeinden bilden als erste Ebene die Basis, von der aus sich die Landeskirche aufbaut. Wichtige Entscheidungen trifft hier der Kirchenvorstand, der die Gemeinde leitet. Im Kirchenvorstand haben die Pfarrerin oder der Pfarrer eine Stimme. Vorsitzende oder Vorsitzender soll ein Gemeindemitglied sein

Die mittlere Ebene (Dekanate): Als zweite Ebene folgen die Dekanate. Die Dekanatssynode, der Dekanatssynodalvorstand und der Dekan oder die Dekanin leiten die Kirche in der Region und vertreten die Kirchenleitung vor Ort. Die Mitglieder der Dekanatssynode werden von den Kirchenvorständen der Gemeinden gewählt.

Die gesamtkirchliche Ebene: Die oberste Ebene bilden die gesamtkirchlichen Organe. Wesentliche Entscheidungen treffen die EKHN-Synode, die Kirchenleitung und der Kirchenpräsident und das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht. Gesamtkirchliche Zentren und weitere Einrichtungen bieten Unterstützung für die gesamte Kirche.

Die Struktur der Kirchenmusik in der EKHN

In den Gemeinde, Dekanaten und auf landeskirchlicher Ebene arbeiten haupt- und nebenberufliche und ehrenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Der kirchenmusikalische Dienst der EKHN ist im **Kirchenmusikgesetz** und in der ihm zugehörigen Rechtsverordnung geregelt. (www.kirchenrecht-ekhn.de)

Die Landeskirche erstellt einen Stellenplan für hauptberufliche Kirchenmusiker*innen, der über das gesamte Gebiet der EKHN ein Netzwerk von Hauptberuflichkeit vorhält. Die Stellen sind bei den Dekanaten angesiedelt. Daneben können Gemeinden eigenfinanzierte hauptberufliche Stellen errichten.
Nebenberufliche Kirchenmusiker*innen sind in der Regel bei den Gemeinden angestellt. Die Vergütung richtet sich nach der kirchenmusikalischen Qualifikation.

Auf Dekanatsebene ist der Dekanatskantor/die Dekanatskantorin als Fachberatung für die nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusiker*innen zuständig. Er/Sie berät die Gemeinden bei Stellenbesetzungen und den DSV und die Kirchenvorstände in allen fachlichen Fragen.

Sieben Propsteikantorinnen und Propsteikantoren bilden mit der Landeskirchenmusikdirektorin/dem Landeskirchenmusikdirektor das Leitungsgremium für alle fachlichen Fragen. Sie sind als Fachberatung zuständig für die hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen.

Die Landeskirchenmusikdirektorin/Der Landeskirchenmusikdirektor leitet den Arbeitsbereich Kirchenmusik im Zentrum Verkündigung der EKHN. Zu dem Team gehören die landeskirchlichen Referent*innen für das Singen mit Kindern, für Popularmusik und für Orgel- und Glockensachverstand, außerdem die Landesposaunenwarte, die je für drei Propsteibereiche zuständig sind, und der Rundfunkbeauftragte.

Mit der Abteilung Kirchenmusik arbeiten drei Verbände zusammen:

- der Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau (Chorverband)
- das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Posaunenwerk)
- der Landesverband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Hessen und Nassau (Berufsverband)

© Zentrum Verkündigung der EKHN
Wir freuen uns, wenn Sie unsere Materialien für Ihre Arbeit in der Gemeinde, im Dekanat oder Ihrer Einrichtung verwenden. Eine Veröffentlichung in Druckform oder im Internet bedarf einer vorherigen Zustimmung des Zentrums Verkündigung. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen an Nora Krieger, Sachbearbeitung Abdruckrechte Zentrum Verkündigung. Bild-, Druck- und Textvorlagen dürfen darüber hinaus weder an andere Nutzer unentgeltlich weitergegeben noch gewerblich vertrieben werden.